

STAUF-Systemgarantie

Unsere Gewährleistung für Ihren Boden

Die STAUF-Systemgarantie übernimmt ihre Risiken!

Die Firma STAUF Klebstoffwerk GmbH, Oberhausener Straße 1, 57234 Wilnsdorf, verpflichtet sich, für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten gegenüber seinem Systempartner

Firma:

für das Bauvorhaben:

für Gewährleistungsschäden des Auftraggebers (Sach- und Sachfolgeschäden) aufgrund einer handwerklich zu beanstandenden Auftragsausführung des STAUF-Systempartners bis zur Höhe der Schlussrechnungssumme zu haften.

Es gelten die auf den folgenden Seiten genannten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel STAUF Klebstoffwerk GmbH

STAUF Systemgarantie

Die STAUF-Systemgarantie übernimmt ihre Risiken!

Die handwerklich einwandfreie Verlegung von Fußböden ist der Anspruch unserer Kunden. Gewährleistungsansprüche kommen dennoch vor. Die Verwendung von STAUF-Produkten mindert das Risiko im Klebstoffbereich. Der Kunde erwartet aber eine den Regeln des Handwerks folgende, mängelfreie Gesamtleistung. Ist dies einmal nicht gelungen, so übernimmt STAUF nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen die damit verbundenen Risiken. STAUF stellt seinen Partner - STAUF-Systempartner - nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen von Gewährleistungsansprüchen des Kunden frei:

1. STAUF übernimmt unmittelbare und mittelbare Schäden des Kunden. STAUF übernimmt weiter Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten unter der Voraussetzung, dass STAUF rechtzeitig Gelegenheit gegeben wurde, an einem etwaigen Verfahren teilzunehmen. Die Schadensersatzleistung beträgt maximal 100.000,00 €
2. Der STAUF-Systempartner vereinbart mit seinem Kunden die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/B). Die Verjährungsfrist darf abweichend von der Verdingungsordnung auf maximal fünf Jahre verlängert werden.
3. Die Inanspruchnahme der STAUF-Systemgarantie ist bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des STAUF-Systempartners ausgeschlossen. Der STAUF-Systempartner wird die von STAUF herausgegebenen Empfehlungen zur Bauausführung einhalten. Der STAUF-Systempartner wird etwaige Ansprüche nicht ohne Zustimmung von STAUF anerkennen.
4. Kommt ein Zusammenwirken zwischen fehlerhafter Oberbodenbeschaffenheit und Verlegeleistung in Betracht, so wird der STAUF-Systempartner entweder die gegen den Oberbodenlieferanten gerichteten Ansprüche an STAUF zum Einzug abtreten oder in Zusammenwirken mit STAUF geltend machen. STAUF übernimmt keine Haftung für die erfolgreiche Durchsetzung derartiger Ansprüche gegen den Oberbodenlieferanten.
5. Der STAUF-Systempartner wird STAUF im Schadensfall unverzüglich benachrichtigen. STAUF ist Gelegenheit zu geben, den Gewährleistungsfall zu prüfen. Der STAUF-Systempartner wird STAUF im Schadensfall alle erforderlichen auftragsbezogenen Informationen übermitteln, insbesondere die mit den Beteiligten geführte Korrespondenz.
6. Der STAUF-Systempartner übernimmt pro Schadenfall eine Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % des Schadens, mindestens jedoch 1.000,00 €. Bei Auszahlungen von Schadenssummen an den Kunden ist STAUF berechtigt, Restwerklohnansprüche des STAUF-Systempartners in Abzug zu bringen und dem STAUF-Systempartner intern gutzuschreiben.
7. Der STAUF-Systempartner ist berechtigt, die STAUF-Systemgarantie seinem Kunden bekannt zu geben. Ein unmittelbarer Anspruch des Kunden gegen STAUF entsteht dadurch nicht. Vielmehr erfüllt STAUF seine Verpflichtung aus der STAUF-Systemgarantie zu Gunsten des Kunden auf der Grundlage der dem STAUF-Systempartner gegebenen Freistellungsverpflichtung.

...

8. Die STAUF-Systemgarantie entsteht durch Vereinbarung im Einzelfall, jedoch nicht vor Ausgleich der STAUF zustehenden Kostenpauschale gemäß nachstehender Aufstellung:

a) bei einer Gesamtfläche von weniger als 40 m²:

Der Verleger füllt das Baustellenprotokoll aus und sendet es an den STAUF-Systempartner. Dieser erstellt die Verlegeempfehlung über das Internet und faxt beide Dokumente an STAUF. STAUF erstellt die Systemgarantie-Urkunde und schickt diese an den Systempartner zur Weitergabe an den Verleger. Die Kostenpauschale hierfür beträgt €50,-

b) bei einer Gesamtfläche von mind. 40 m² und weniger als 200 m²:

Der Verleger füllt das Baustellenprotokoll aus und sendet es an den STAUF-Systempartner. Dieser faxt dieses Dokument an STAUF. STAUF erstellt eine individuelle Verlegeempfehlung für das angefragte Objekt und bespricht Einzelheiten, falls notwendig, mit dem Verleger. STAUF erstellt die Systemgarantie-Urkunde und schickt diese mit der Verlegeempfehlung an den Systempartner zur Weitergabe an den Verleger. Die Kostenpauschale hierfür beträgt €200,-

c) bei einer Gesamtfläche von mind. 200 m² und weniger als 1000 m²:

Der Verleger füllt das Baustellenprotokoll aus und sendet es an den STAUF-Systempartner. Dieser faxt dieses Dokument an STAUF. STAUF erstellt eine individuelle Verlegeempfehlung für das angefragte Objekt und bespricht Einzelheiten, falls notwendig, mit dem Verleger. STAUF führt ggf. einen Baustellenbesuch zur Untersuchung des Untergrundes, des zu verlegenden Belags und des Raumklimas durch. Kosten für PKW, Flug, Hotel und Spesen sind inbegriffen. STAUF erstellt die Systemgarantie-Urkunde und schickt diese mit der Verlegeempfehlung an den Systempartner zur Weitergabe an den Verleger. Die Kostenpauschale hierfür beträgt €500,-

d) bei einer Gesamtfläche von mind. 1000 m² und mehr:

Der Verleger füllt das Baustellenprotokoll aus und sendet es an den STAUF-Systempartner. Dieser faxt dieses Dokument an STAUF. STAUF erstellt eine individuelle Verlegeempfehlung für das angefragte Objekt und bespricht Einzelheiten, falls notwendig, mit dem Verleger. STAUF führt ggf. einen oder mehrere Baustellenbesuch zur Untersuchung des Untergrundes, des zu verlegenden Belags und des Raumklimas sowie weitere Besuche zur Kontrolle der Verlegebedingungen und Ausführung durch. Kosten für PKW, Flug, Hotel und Spesen sind inbegriffen. STAUF erstellt die Systemgarantie-Urkunde und schickt diese mit der Verlegeempfehlung an den Systempartner zur Weitergabe an den Verleger. Die Kostenpauschale hierfür beträgt 1 % der Auftragssumme.